

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

12.5.1817 (Nr. 131)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 131.

Montag, den 12. Mai.

1817.

Baiern. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. — Schweiz. — Spanien. — Baden. (Tod des Erb-
großherzogs.)

Baiern.

München, den 8. Mai. (Dienstnachrichten u.) Se. Maj. der König haben nun die drei provisorisch angestellten Staatsminister, des Hauses und des Aeußern, des Innern und der Finanzen, Grafen v. Rechberg, Grafen v. Thürheim und Freihrn. v. Kerckensfeld, zum Beweise Ihrer Zufriedenheit mit deren Diensten, und Ihres besondern Vertrauens, als solche definitiv zu bestätigen geruht. Auch ist der wirkliche Staatsrath, Graf v. Lörring-Guttenzell, zum Präsidenten des Staatsraths, mit dem Range eines Staatsministers, erhoben, und die H. H. Freihr. v. Seckendorf, van der Deck, Freihr. v. Gruben, v. Wagner, v. Schilcher und v. Neumayr zu wirklichen Staatsräthen im ordentlichen Diensternannt worden. Zugleich erteilt eine, von sämtlichen Ministern kontrahsignirte königl. Verordnung vom 3. d. dem Staatsrathe, als der obersten beratenden Stelle des Reichs, seine Formation und Instruktion. — Am 2. d. wurde unweit Günzburg an einem Kornhändler von Weiffenhorn durch 5 verlarvte mit Schießgewehr bewafnete Kerls ein Straßenraub verübt, ein in diesen Gegenden sehr seltenes Ereigniß. Die Thäter sind bereits entdeckt, und bis auf einen ergriffen. Ein Gensdarme erhielt bei Verfolgung der Räuber eine tödtliche Wunde; einem andern wurde eine Kugel durch den Lschafz geschossen.

Württemberg.

Stuttgart, den 11. Mai. (Ständeversammlung.) In der Sitzung der Ständeversammlung am 8. d. wurde folgende Adresse an den König zu erlassen beschlossen: „Indem wir uns beeifern, in Gemäßheit des allerhöch-

sten Rescripts vom 1. d. das Resultat der Abstimmung allerunterthänigst vorzulegen, welche in unserer Sitzung vom 30. v. M. statt gehabt hat, sehen wir uns veranlaßt, auf die frühern Vorgänge zurück zu kommen; wir haben die lebendigste Hoffnung, daß die Erwähnung derselben auf die gegenwärtige Frage ein solches Licht verbreiten werde, daß dadurch die gegenseitigen Ansichten ausgeglichen, und durch die Unterhandlungen über die Hauptsache die Herbeiführung des so sehnlich von allen Theilen gewünschten Zieles werde beschleunigt werden. (Nach der nun folgenden Ausführung der frühern Vorgänge, die wir heute aus Mangel an Raum übergehen müssen, wird also fortgefahren:) Aus Veranlassung der gegenwärtigen Eingabe sind verschiedene Anträge in der Versammlung gemacht worden, welche dahin giengen, daß, wenn Ew. kön. Maj. den in Frage stehenden Vorschlag in Betreff der Stimmenmehrheit von drei Viertheilen, welche in der Eingabe vom 25. v. M. gemacht wurde, nicht gnädigst genehmigen würden, dieser Punkt vor der Hand auf sich beruhen bleiben möchte, bis sich zeigte, ob Diskussionen darüber nothwendig sind, und ob sie zur Fortsetzung der Verhandlungen einen praktischen Werth haben. Sollte dieser Vorschlag nicht das Glück haben, die allerhöchste Genehmigung zu erhalten, so wurde ein weiterer Antrag dahin gestellt, daß Ew. kön. Maj. geruhen möchten, irgend einen andern beruhigenden Ausweg aller- gnädigst zu eröffnen. Ein solcher wurde zugleich darin zu finden geglaubt, daß einer gemeinschaftlichen Kommission die schleunige Erzielung einer Übereinkunft über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen übertragen würde. Im Fall hingegen Ew. kön. Maj.

auch diesem Vorschlag die allerhöchste Zustimmung versagen sollten, so erklärten die aus dem Erblande abgeordneten Repräsentanten ihre Bereitwilligkeit, der relativen Stimmenmehrheit sich zu unterwerfen, wenn es dem Erblande gestattet würde, über die Annahme des auf diese Weise zu Stande gekommenen Verfassungsvertrags durch eine besondere altwürttembergische Landesversammlung seiner Zeit sich zu erklären. Dieses Recht scheint denselben nothwendig aus der im höchsten Rescript vom 27. Apr. enthaltenen Erklärung zu folgen, daß die Erblande in dieser Versammlung nicht besonders repräsentirt, folglich keine Organe da seyen, welche die besonderen, im höchsten Rescripte vom 13. Nov. 1815 dem Erblande vorbehaltenen Rechte auszuüben berechtigt wären. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ward sodann in einem Stimmverhältniß von 57 gegen 53 der Beschluß gefaßt, daß, wenn Ew. königl. Maj. keinen dieser Vträge genehmigen sollten, die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtige Unterhandlungen von der Versammlung anerkannt werde, um zu beweisen, wie sehr es uns darum zu thun ist, einen Verfassungsvertrag zu Stande zu bringen, dessen Abschließung von allen Seiten so sehnlichst erwartet wird, um Eurer königl. Maj. darzutun, wie groß das Vertrauen in Allerhöchsthre persönliche Gesinnungen ist. Eure königl. Maj. werden mit Zufriedenheit sich allergnädigst erinnern, wie sehr die alte Verfassung und die daraus erwachsene Liebe und Anhänglichkeit an den Regenten und an das Vaterland das getreue württembergische Volk zu allen Zeiten bereitwillig gemacht hat, dem Regenten und dem Vaterlande jedes Opfer zu bringen, das die Umstände erheischten, und das nur immer in seinem Vermögen stand. Hiernach werden Allerhöchstdieselben die moralische Kraft allergnädigst zu würdigen geruhen, welche bei den getreuen Altwürttembergern in dem Gedanken an die Verfassung seiner Voreltern liegt, und wie wünschenswerth es ist, sie für König und Vaterland zu erhalten, und auf eine den jetzigen Verhältnissen angemessene Weise zu pflegen, auch nicht minder die gleichen Gefühle in der Brust der neu hinzugekommenen Brüder tiefe Wurzeln fassen zu lassen. Indem wir dieses unserer Pflicht gemäß Allerhöchstdieselben vorlegen, bitten wir, die Gesinnungen der tiefsten Verehrung allergnädigst zu genehmigen, mit denen wir sind &c.

mit auch in Frankreich.
 Paris, den 8. Mai. (König &c.) Gestern hat der König das Conseil der Minister präsidirt. — Einer kürzlich erschienenen königl. Verordnung zufolge, soll die Compagnie der Hundert Schweizer aus einer gleichen Zahl Franzosen und Schweizern bestehen, und künftig aus der königl. Garde rekrutirt werden. Dieses Corps, dessen Bestand hiernach ungefähr 400 Mann seyn wird, soll, wie ehemals, den Dienst bei der Person Sr. Maj. versehen, und den Namen Garde-Grenadiere des Königs, führen. — Der Präfekt des Rhonedepartement ist von dem König ermächtigt worden, über eine Summe von 24,000 Fr. zu verfügen, um alle Pfänder von 5 Fr. und darunter, die seit dem 1. Jan. 1816 bis 22. April 1817 im Leihhause zu Lyon hinterlegt worden, einzulösen, und unentgeltlich ihren Eigenthümern zurückzustellen. — Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67, und die Bankaktien zu 1330 Fr.

Strasburg, den 11. Mai. (Gen. Departements-Conseil &c.) Die diesjährige Session des Gen. Conseil des niederrheinischen Departement ist nun geendigt. Sie gab einen neuen Beweis der übereinstimmenden Gesinnungen für das öffentliche Wohl, welche den Präfekten und die wahren Vertreter des Departement beleben. — Die Kaserne zu Fegersheim ist so eben von 5 Pelotons des bstreich. Dragonerregiments Mar Joseph bezogen worden. — In der Nacht vom 8. auf den 9. d. hat eine schreckliche Feuersbrunst die Wollmanufaktur des Handelsmanns Diersch, in der Kupprechtsau, fast ganz in Asche gelegt. Nur das Bodengeschloß konnte erhalten werden. Der Schaden steigt auf einige hunderttausend Franken. Die Ursache dieses unglücklichen Ereignisses ist noch nicht bekannt; man vermuthet aber, daß es der Eshigung der Wolle und der Maschinen zuzuschreiben ist.

Schweiz.

Marau, den 7. Mai. (Kreis schreiben &c.) Durch Kreis schreiben vom 23. Apr. hat der Vorort den Ständen Nachrichten des schweizerischen Konsuls Blanchenat aus Marseille vom 21. Apr. mitgetheilt, denen zufolge man dort über eine ansteckende Krankheit im Gebiete von Genua Besorgnisse hegte und gegen alle von der genuesischen Küste und der Grafschaft Nizza herkommenden Schiffe eine strenge Quarantaine angeordnet hatte. Da inzwischen neuere Briefe aus Genua und Livorno

von der angeblichen Seuche keinerlei Meldung thun, so liegen wohl Irrthum oder Mißverständnis jenen Angaben zum Grunde. — Die Regierung des Standes Basel hat am 4. d. eine, auf die schweren Zeitverhältnisse Bezug habende Verordnung von den Kanzeln verlesen lassen, wodurch die Bürger und Einwohner ermahnt werden: „die Wege Gottes zu ehren, und auf der einen Seite die Prüfungen, welche ihnen auferlegt werden, mit Geduld und demüthiger Ergebung in den Willen der Vorsehung zu ertragen, auf der andern aber allen unnöthigen Aufwand sorgfältig zu vermeiden, sich eines stillen und eingezogenen Wandels je mehr und mehr zu befeßigen, und durch sorgfältige Anwendung ihrer Vorräthe, durch sparsamen Verbrauch der Lebensmittel größerm Mangel bestmöglichst vorzubeugen.“ Dabei wird zugleich das Tanzen im ganzen Kanton bis auf fernere Verfügung untersagt und alle öffentliche Gastmähler, so wie die Haltung von großen Hochzeiten verboten. Zuwiderhandelnde sollen mit 10 Fr. für jede Person bestraft werden. Den Einwohnern und ihren Diensthofen wird ferner das Auslaufen in benachbarte Ortschaften zum Tanz und andern Lustbarkeiten untersagt und verboten; auch sollen Leute, welche von obrigkeitlichen Behörden Unterstützung genießen, oder von dem auf obrigkeitliche Veranstaltung zu backenden Brod empfangen, wenn sie diesem Verbot zuwiderhandeln würden, von fernerer Unterstützung ausgeschlossen seyn.

Spanien.

Madrid, den 24. Apr. (Infant D. Antonio ic.) Die heutige Hofzeitung kündigt den am 20. d. erfolgten Tod des Infanten Don Antonio an. Diese traurige Katastrophe setzt sie hinzu, hat Se. Maj. und alle Mitglieder der königl. Familie in die tiefste Betrübniß versetzt. Die Menschenliebe und Wohlthätigkeit

dieses Prinzen, seine Neigung für die Naturwissenschaften, die Aufmunterung, die er allen Zweigen der Industrie angedeihen ließ, vorzüglich seine unerschütterliche Treue, seine zärtliche Anhänglichkeit an die erhabene Person des Königs, seines Neffen, von dem er sich nie trennen wollte, und dessen Leiden während einer langen Gefangenschaft er milderte, werden sein Andenken jedem Spanier für immer theuer machen ic. — Ein Schreiben aus Cadix vom 4. April meldet, daß das Schiff, der Kurier, von Amsterdam, Kapitän Krogh, welches auf der dortigen Rhede vor Anker lag, zwischen 2 und 3 Uhr Morgens von 8 bewaffneten Kerls angegriffen worden sey, welche zuerst die wachhabenden Matrosen, sodann den übrigen Theil der Besatzung, und endlich den Kapitän überfallen und gebunden haben. Letzterer wurde mißhandelt und verwundet, dessen Kajüte geplündert, und die Besatzung, so wie der Kapitän selbst, bis aufs Hemd ausgezogen, so daß letzterer beinahe nackt ans Land kam. Auch die Schiffsladung wurde geraubt. — In Lissabon soll man am 5. d. Symptome von Aufruhr wahrgenommen haben. Das Volk beklagt sich über die von der Regierung angeordneten Maßregeln, um Truppen nach Rio Janeiro kommen zu lassen, die vermuthlich den Angriff gegen Buenos-Ayres unterstützen sollen. Gen. Beresford versucht umsonst das Wohlwollen des Publicums zu gewinnen; besonders scheint die Armee unzufrieden mit ihm. Man behauptet, daß mehrere Regimenter sich geweigert haben, sich nach Brasilien einzuschiffen. Unterm 9. d. hat die königl. Junta des Handels, des Ackerbaues, der Fabriken und der Schifffahrt zu Lissabon bekannt gemacht, daß der im Jahr 1798 zwischen Rußland und Portugal abgeschlossene Handelstractat mit Ablauf des J. 1816 erloschen sey.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

II. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $7\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{3}{8}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	früh regner.; Gewitterwolken
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	$9\frac{1}{8}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	trüb; Regen bis Abends
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	etwas heiter

Karlsruhe, den 12. Mai. Die Residenz und das ganze Land sind seit dem 8. d. in die tiefste Trauer versetzt. Unser Erbgroßherzog, dessen Geburt vor kaum einem Jahre so allgemeine, innige und herzliche Freude verbreitet hatte, ist nicht mehr. Er starb an genanntem Tage Mittags an den Folgen eines sehr beschwerlichen Zahnausbruchs, der mit anhaltendem Fieber verbunden war. Gestern Abends nach 10 Uhr erfolgte in der Stille die Beisetzung des Verbliebenen, indem Höchstdessen Leichnam unter einem kleinen Gefolge in die großherzogl. Familiengruft nach Pforzheim abgeführt wurde.

Mosbach, den 9. Mai. Ein unerwarteter hocherfreulicher Anblick war es, viele hundert Malter gute Saatfrucht bei uns eintreffen, und in unsere Gemeinden nach ihren Bedürfnissen verföhren zu sehen. Mit dankbarem Herzen müssen wir die huldreiche Fürsorge des höchsten Gouvernements anerkennen und verehren, wodurch so große Besorgnisse für die Zukunft nummehr glücklich beseitigt sind.

Die dürftigen Einwohner des Obenwaldes, welchen in ihrer Noth durch die gütige Bemühung des Musikvereins zu Karlsruhe so unvermutheter Trost und wesentliche Unterstützung zu Theil geworden, erstatten ihren innigsten Dank mit Segenswünschen für die edeln Geber, welche sich auch in der Ferne ihrer leidenden Mitmenschen großmüthig erinnern.

Todes-Anzeige.

In tiefer Beihmuth erfüllen wir die Pflicht, unsern theuern Freunden den durch Brustwassersucht herbeigeführten, und in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats erfolgten Tod unsers guten und lieben Vaters und Waters, Johann Friedrich Papp, des ältern, Pfarrers zu Dpfingen, bekannt zu machen. Er starb den Tod des Gerechten, und sein uns ewig heiliges Andenken möge auch in dem Herzen seiner von ihm so sehr geschätzten Freunde leben, deren auf uns übertragene gleiche Gesinnungen wir, wie der uns unvergeßliche Berewigte, zu schätzen wissen würden.

Dpfingen, den 7. Mai 1817.

Christian Friedrich Papp,
der jüngere, Pfarrer zu Dpfingen, und im
Namen seiner Mutter und seiner 3 Brüder.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat die Errichtung einer Mehlwaage in der hiesigen Residenzstadt gnädigst gestattet. Wir setzen hierdon das Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß dieselbe jeden Tag von 8 — 12 und von 2 — 6 Uhr geöffnet, der Freitag einer jeden Woche aber zu einem Mehl-

marktag bestimmt sey, und derselbe Freitags, den 16. Mai d. J., erstmals gehalten werden wird.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtroth.
Zulla.

Säckingen. [Balante Theilungs-Kommissars- und Inzipienten-Stelle.] Beim Amtskrevisorat Säckingen ist ein Theilungskommissariat, welches sogleich angetreten werden kann, zu vergeben; wer sich über Brauchbarkeit und Aufführung behörig ausweisen kann, und hierzu Lust hat, hat sich dahier unverzüglich zu melden. Auch wird ein Inzipient mit den gesetzlichen Erfordernissen aufgenommen.

Säckingen, den 23. April 1817.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Leo.

Billingen. [Balante Scribenten-Stelle und Inzipienten-Aufnahme.] Bei Unterschriebenem findet ein examinirter und rezonirter Kameralsscribent, der eine gute Aufführung beurkunden kann, auf den 23. Jul. d. J. einen offenen Platz, darauf honeste Behandlung und einen ordentlichen Gehalt.

Zugleich könnte ich auch wieder einen wohlgerathenen Sohn rechtschaffener Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, in die Lehre nehmen, woraus sich um so mehr ein erprobliches Resultat erwarten läßt, als mir noch bedeutende Geschäfte anvertraut sind, die mit der Oberrechnererei in keiner Verbindung stehen, und ich überdies geneigt bin, in Sprachen und in allen Fächern der Schreibererei, während der Nebenstunden unentgeltlich Unterricht zu ertheilen.

Das Nähere ist auf frankirte Briefe zu erfahren.

Billingen, den 4. Mai 1817.

Breitenstein,

Großherzogl. Kad. Oberrechner.

Heidelberg. [Antrag.] Wir von den Familien Lauer mann, Johann Müller, Pfeiffer, Weber, Schmid, Albrecht, Bornhausen, Nagel, J. L. Schmid, J. W. R. G. Bauer noch am Leben ist, beliebe sich Erbschafts wegen an mich zu wenden, so wie alle übrige Familien, die Verwandte in Amerika hatten, indem ich in den Stand gesetzt bin, mancher köstliche Nachricht zu ertheilen.

Heidelberg, den 2. Mai 1817.

H. B. Wille's,

auf der untern Straße Nr. 263.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Sämmtliche Großherzogl. Hessen-Darmstädtische Rückstände sowohl, als die am 1. Mai l. J. verfallene Rate der Erbbestands-Obligationen, werden samt Zinsen bezahlt bei

Mannheim, den 1. Mai 1817.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Mannheim. [Tapeten.] Martin Sartori dahier empfiehlt das in seinem Bohnhaus, Lit. C 1 Nr. 1, dem Kaufhaus über, zum Verkauf befindliche vollständige französische Papiertapetenlager; bei der neuen geschmackvollsten Auswahl verspricht derselbe die äußerst billigsten Preise, und bittet um geneigten Bespruch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist dahier angekommen mit einem Transport frischen, aus ächten Quellen gefüllten Selterser, Fachinger, Geilnauer und Schwabacher Mineralwasser, und verkauft, mit samt dem Krug, jede Sorte zu 14 fr. pr. Stük

F. Dürr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht den hiesigen und auswärtigen Schmiedemeistern bekannt, daß er den 7. d. mit einem Schiff Ruhricher Steinkohlen zu Schröck angekommen ist, pr. Zentner 1 fl. 20 kr.

Georg Stinnes.